

Inhaltsangabe

	Seite:
Über den Beginn der Kirchenbuchführung im Fürstentum Minden, von Martin Blumenkamp, Kirchzellern (Westf.)	49
Mündener Bürgeraufnahmen 1641—1662, von Archivrat Dr. Martin Krieg, Minden, Königsgl. 5	59
Das Kramer, Höckers und Knochenhaueramtsbuch von Melle 1624—1783 (Schluß), von Dr. Maria Hellmann, Melle	78
Halterner Geburtsbriefe 1637—1677, von Lehrer Philipp Schäfer, Haltern (Westf.)	76
Eine Brücke von den Grafen von Arnberg zu lebenden Arnbergern, von Landestat Karl Fitz, Münster, Heerdestr. 26	81
Losbriefe aus dem reformierten Kirchenarchiv Hattingen/Ruhr, von Toni Dreger, Münster, Hörsterstr. 32	85
Trostbriefe aus dem Stadtarchiv Münster, von Stadtarchivar Dr. Ernst Hövel, Münster	88
Das Bildhauerengeschlecht Gröninger, eine Stammliste von Schriftleiter Kurt Schwarzkopf, Berlin-Wilmersdorf, Sennerstr. 19	92
Die Nachfahrntafeln Heerde, von Sippenforscher Franz Steve, Münster, Waldeckstr. 6	95
Bürgerchau	99
Berantaltungen	103

Jeder Verfasser verantwortet den Inhalt seines Beitrages selbst.

Anfragen und Manuskripte an die Geschäftsstelle in Münster, Fürstenbergstr. 1/2. Es wird dringend gebeten, stets Rückporto beizulegen.



Verlags-Anstalt Heint. & J. Lechte / Emadetten (Westf.)

Beiträge zur Westfälischen Familienforschung

Herausgegeben durch den Westfälischen Bund für Familienforschung e. V.

Geschäftsstelle Münster (Westf.), Fürstenbergstraße 1/2 / Postfachkonto: Dortmund 3542

Leiter der Geschäftsstelle: Stadtarchivar Dr. Ernst Hövel, Münster

Erscheint 3 mal jährlich. Jahresbeitrag *RM* 4.—, für Körperschaften *RM* 8.—, für Vereine *RM* 12.—

Band I

August 1938

Heft 2

Ueber den Beginn der Kirchenbuchführung im Fürstentum Minden

von Martin Blumenkamp, Kirchzellern

In der Zeitschrift „Westfalen“, 21. Jahrgang, Heft 6, bringt Superintendent Clarenbach-Vorgeln ein Verzeichnis der Kirchenbücher des Kreises Soest.

In seiner einleitenden Untersuchung über das Alter der Kirchenbücher in Westfalen kommt er für das Gebiet Soest und Börde zu dem Ergebnis, „daß hier die Registerführung nicht schlagartig und auf Anordnung einer Behörde einsetzt, sondern von den einzelnen Pfarrern ausgeht und erst nach dem 30 jährigen Kriege in Angriff genommen wird“.

Für das ganze übrige Westfalen stellt er zunächst fest, daß Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert nur in Schwerte und den Kreisen Wittgenstein und Siegen bekannt geworden sind und führt diesen frühen Beginn für die genannten Kreise auf die Herbormer Synode von 1586, wie darauf zurück, daß Wittgenstein und Siegen den Übergang nach Mitteldeutschland bilden, wo, von Süddeutschland her beeinflusst, die kirchliche Registerführung früher als in Norddeutschland beginnt.

In seinen weiteren gebietsweisen Untersuchungen des Kirchenbuchbeginns des 17. Jahrhunderts findet er das für das Gebiet Soest und Börde ermittelte Ergebnis mehr oder weniger bestätigt. Die Frage eines Eingriffs der weltlichen oder geistlichen Obrigkeit in das Kirchenbuchwesen in Westfalen erscheint ihm bis heute noch nicht genügend geklärt.

Im Rahmen dieser Arbeit interessieren vor allem seine die lutherischen Gebiete Grafschaft Ravensberg und Fürstentum Minden betreffenden Ausführungen.

Für den Bereich dieser beiden Territorien steht Clarenbach die Frage nach dem Beginn der Kirchenbücher durch Dr. jur. Freiherr von der Horst in dessen „Vademecum für Kirchenbuchforscher im Fürstentum Minden“, sowie in dem für die Grafschaft Ravensberg, veröffentlicht im „Deutschen Herold“, Jahrgang 1898 (S. 121 ff. und 138 ff.), gelöst. Eine behördliche Anordnung zur kirchlichen Registerführung weist er für die Grafschaft Ravensberg durch eine Eintragung vom 5. 3. 1652 im Kirchenbuch von Vorgholzhausen nach, mit welcher der Superintendent der Grafschaft Ravensberg, Magister Hillebrand F r o h n e, die Führung von Kirchenbüchern vorschreibt. Durch diese Anordnung ist aber keine Beeinflussung hinsichtlich des Beginns der Kirchenbuchführung im Fürstentum Minden entstanden. Es wird vielmehr gezeigt werden, daß eher das Gegenteil möglich ist.

Mit nachstehenden Ausführungen soll ein Beitrag zur Frage nach dem Beginn der Kirchenbuchführung im Fürstentum Minden und dessen Ursachen gegeben werden. Die angefügte Tabelle mag außerdem dem Kirchenbuchforscher mit den Spalten 2 und 3 eine Hilfe sein.